

II-352 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 266 IJ

A N F R A G E

1987-04-07

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier
und Kollegen
an den Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak
betreffend Karenzurlaub für Väter

Zur Verwirklichung des sozialpolitisch weitgehend außer Streit stehenden Anliegens eines Karenzurlaubes für Väter wurden bisher Modelle zur Diskussion gestellt, wonach ein männlicher Arbeitnehmer als Vater nur einen sozusagen "abgeleiteten" Anspruch hätte. Dies ergäbe sich aus der vorgesehenen Wahl zwischen den Kindeseltern, die beide Arbeitnehmer sind, wer den entsprechenden Anspruch zu verwirklichen beabsichtigt.

Dies würde in der weiteren Folge bedeuten, daß Mütter als Arbeitnehmerinnen jedenfalls Anspruch auf Karenzurlaub hätten, Väter als Arbeitnehmer allerdings nur dann, wenn auch die Mutter unselbstständig erwerbstätig ist.

Damit erhebt sich die Frage, ob eine unterschiedliche Behandlung von Vätern danach, welche Art von Erwerbstätigkeit die Mutter ausübt, und zwar sowohl in arbeitsrechtlicher, als auch in versicherungsrechtlicher Hinsicht, sachlich gerechtfertigt wäre, wie es der Gleichheitsgrundsatz unserer Bundesverfassung entsprechend der höchstgerichtlichen Judikatur verlangt.

Die Problematik der bisher verfolgten Lösung ergibt sich besonders anschaulich in einem Fall, wo die Mutter bei der Geburt des Kindes stirbt. Hier wäre die "Abtretung" des mütterlichen Karenzurlaubes an den Mann nicht durchführbar, obwohl der größtmöglich denkbare Bedarf an einem solchen Karenzurlaub für den Vater bestünde.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister die folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, zu den aufgeworfenen Fragen eine ausführliche Stellungnahme des Verfassungsdienstes einzuholen und diese dem Nationalrat zur Verfügung zu stellen ?